

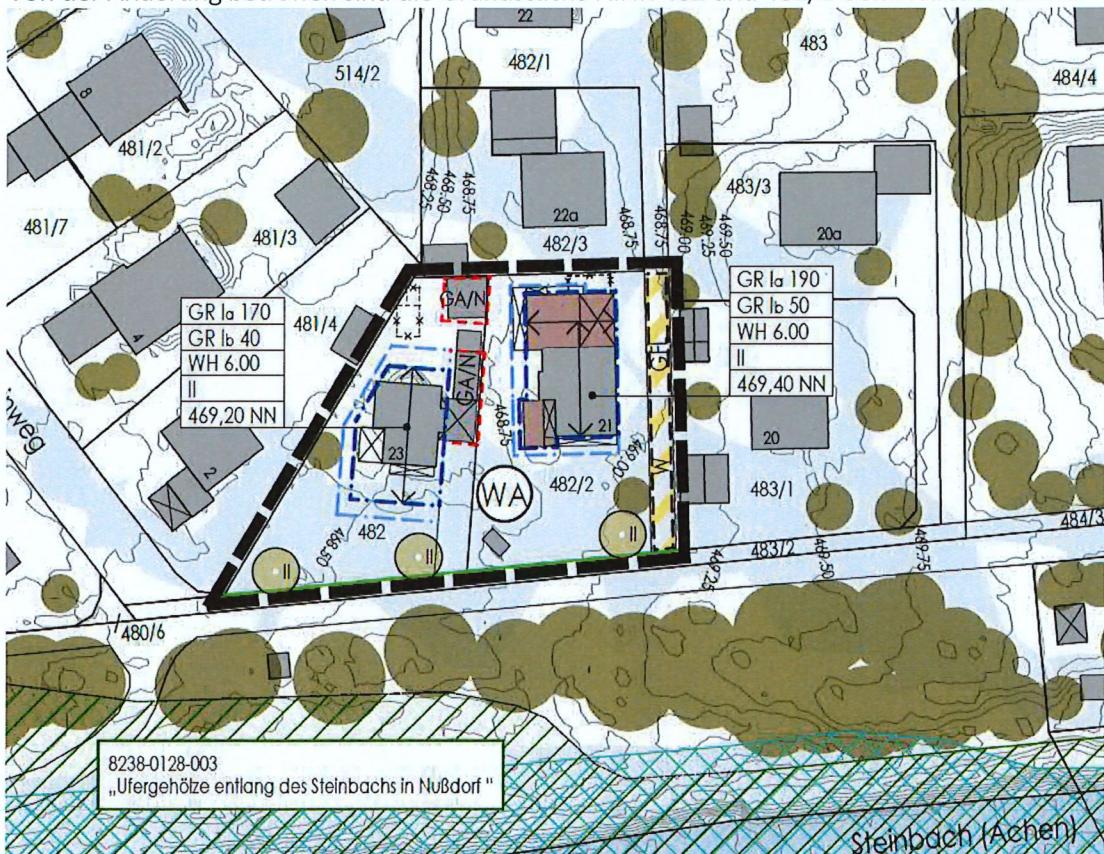


Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf a. Inn hat am 27.01.2026 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Nord“ zu ändern.

Von der Änderung betroffen sind die Grundstücke Fl.Nr. 482 und 482/2 Gem. Nußdorf a. Inn.



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist beauftragt worden:

Planungsbüro Fuchs

Friedrich-Ebert-Straße 15 in 83059 Kolbermoor

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

Vorbehaltlich eines anderweitigen Beschlusses ist beabsichtigt, nach Erstellung des Planentwurfs

- Den Entwurf samt Begründung öffentlich auszulegen, hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.
 - Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemeinde Nußdorf a. Inn, 03.02.2026

Suzanne Grandjean
Suzanne Grandjean

Susanne Grandauer
Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel und durch Veröffentlichung auf der Homepage (www.nussdorf.de):

Angeheftet/Veröffentlicht am

05.02.2026

Abgenommen am:

Datum, Unterschrift